

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.04.2023
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.05.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	183/2023-7
Stand	07.03.2023

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.03.2023 betr. Buslinie in den Rheinorten

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Anregung dem Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnisnahme zu übergeben,
3. die Anregung in die Abstimmungen zur Weiterentwicklung des Busverkehrs in Bornheim einzubeziehen.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Anregung dem Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnisnahme zu übergeben,
3. die Anregung in die Abstimmungen zur Weiterentwicklung des Busverkehrs in Bornheim einzubeziehen.

Sachverhalt

Am 06.03.2023 wurde eine Anregung nach §24 der Gemeindeordnung NRW, den Busverkehr in den Rheinorten betreffend, abgegeben. Konkret wird seitens der Petentin angeregt, in den Ortschaften Hersel, Uedorf und Widdig eine Buslinie einzurichten, die die Ortschaften u.a. mit den Haltestellen der Stadtbahnlinie 16 und dem Nahversorgungszentrum Hersel verbindet.

Bereits in der Vergangenheit hat sich die Verwaltung gemeinsam mit dem Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis (RSK) mit der Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Rheinorten der Stadt Bornheim auseinandergesetzt. Dies konkret etwa hinsichtlich einer Buslinie zur Verbindung der DB-Bahnhöfe Roisdorf und Sechtem über die Bornheimer Rheinorte (siehe Vorl. 632/2021-7) und zum Ausbau des Busverkehrs durch Weiterführung der Linie 818 von Sechtem nach Wesseling und weiter über Widdig und Uedorf nach Hersel als Ringlinie (siehe Vorl. 633/2021-7).

Die Rheinorte werden seitens des ÖPNV zurzeit über die Stadtbahnlinie 16 und das Anrufsammeltaxi (AST) erschlossen. Zudem dient der Bahnhof Hersel der Linie 16 als Endhaltestelle für die Buslinien 604 in Richtung Bonn-Ückesdorf und 818 in Richtung Sechtem Bahnhof.

Die Vorgaben zur Bedienqualität im ÖPNV werden grundsätzlich im Nahverkehrsplan des RSK definiert. Demnach gelten Siedlungsbereiche als erschlossen, wenn die

Luftlinienentfernung zur nächsten Bus- oder AST-Haltestelle 500 m oder zur nächsten Station des Schienenverkehrs (Stadtbahn oder Schienenpersonennahverkehr) 1.000 m nicht überschreitet. Dies ist in den betreffenden Ortschaften der Fall. Die Rahmenvorgaben des Nahverkehrsplans zur Erschließungsqualität werden folglich in den Rheinorten eingehalten. Vor diesem Hintergrund verfügen die Bornheimer Rheinorte für Ortslagen dieser Größenordnung laut Auskunft des RSK über eine im kreisweiten Vergleich hervorragende ÖPNV-Anbindung. Ein Erschließungsdefizit liegt nicht vor. Zudem sind gem. dem Nahverkehrsplan des RSK Parallelverkehre, die durch eine zusätzliche Buslinie in den Rheinorten in Verbindung mit der Stadtbahnlinie 16 entstehen würden, grundsätzlich zu vermeiden.

Mit dem AST liegt zudem ein bedarfsgesteuertes und flächendeckendes öffentliches Verkehrsmittel vor. Die Haltestellen befinden sich jeweils unmittelbar innerhalb der einzelnen Ortschaften, so dass eine direkte Erreichbarkeit gegeben ist. Von den AST-Haltestellen in den Ortschaften Hersel, Uedorf und Widdig sind eben diese und die Ortschaften Bornheim und Roisdorf unmittelbar erreichbar. Über die Haltestelle Hersel Stadtbahn besteht zudem eine Umsteigemöglichkeit in Richtung Bonn und Köln.

Mit der Einführung einer zusätzlichen Buslinie würden die betrieblichen Aufwände unmittelbar erhöht. Dies führte zu Mehrkosten, die über die ÖPNV-Umlage von der Stadt Bornheim getragen werden müssten.

Die Verwaltung befindet sich zurzeit in Gesprächen mit dem RSK hinsichtlich einer grundsätzlichen Weiterentwicklung des Busverkehrsangebots in Bornheim und wird den mit der Anregung vorgetragenen Sachverhalt in die Diskussion einbeziehen und nicht als expliziten Prüfauftrag zu behandeln. Aufgrund der bereits zu diesem Thema erfolgten Erörterung wird nicht von einer Änderung der bisherigen Einschätzung durch den RSK ausgegangen. Sofern sich bei den Beratungen eine grundsätzliche Änderung der Ansicht des RSK ergibt, wird die Verwaltung darüber im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Thema berichten. Die Verwaltung ist zudem bestrebt, nach erfolgter verwaltungsseitiger Erörterung einen Vertreter des RSK in eine Ausschusssitzung einzuladen. Bei der Diskussion sind zudem die strategischen Ziele der Haushaltskonsolidierung zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einrichtung neuer Buslinien ist mit Kosten verbunden, die zu einer Erhöhung der an den Rhein-Sieg-Kreis zu zahlenden ÖPNV-Umlage führen. Die konkreten Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

positiv

negativ

→ weiter bei 3.

3. Begründung

Durch eine reine Sachverhaltsprüfung entstehen keine unmittelbaren klimatischen Auswirkungen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung